



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 24.11.2022, 19:00 Uhr,
Mombacher Zimmer, Haus Haifa, Zeustr. 5, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Künftige Verkehrserschließung des Schulzentrums Mombach West, Am Lemmchen (SPD)
2. Grabstein Freber auf dem Waldfriedhof (SPD)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Entwicklung und Situation des Geländes rund um die A643 (FDP)
5. Soziale Stadt Mombach (SPD)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlage
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel/Kulturmittel

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.11.2022

gez. Christian Kanka
Ortsvorsteher

Punkt der Tagesordnung

ANTRAG der S P D

Künftige Verkehrserschließung des Schulzentrums Mombach West, Am Lemmchen

Bei der Planung für das neue Gymnasium und die Ausgestaltung der Verkehrswege rund um die Schule, liegt offensichtlich noch kein endgültiges Konzept für die Verkehrsanbindung während und vor allem nach der Bauphase vor.

Im Rahmen der Verkehrskommission im Ortsbeirat haben wir bereits über die auf uns zukommenden Probleme, aber auch Wünsche gesprochen und unser Ortsvorsteher, Herr Christian Kanka, hatte bereits mehrere Mails und dazugehörige bildliche Darstellungen unserer Ideen zum besseren Verständnis an das Stadtplanungsamt verschickt.

Bereits jetzt stößt die Verkehrsanbindung über die Straße „Am Lemmchen“, insbesondere zu Schulbeginn und Schulende, an ihre Grenzen. Der neue Bus-Parkplatz im Kurvenbereich vor dem Fußgängerüberweg führt durch die dort pausierenden Busse zu einer unübersichtlichen Situation. Durch die zusätzliche Schulform, das Gymnasium, wird die Verkehrsbelastung zunehmen und damit die Verkehrssicherheit abnehmen, sollte die Verkehrserschließung im status quo bleiben.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge des Ortsvorstehers zu einer erweiterten, ruhigeren und damit auch sicheren Anbindung zeitnah zu prüfen und bei positivem Ergebnis umzusetzen oder andere Alternativen zur Verkehrserschließung aufzuzeigen. Auch bitten wir die Verwaltung, die betroffenen Verkehrsträger (z.B. der MVG) und Vertreter:innen der Schule bei den Planungen einzubeziehen. Eine nähere Betrachtung im Rahmen eines vor Ort Termins, ist für den Ortsbeirat wünschenswert.

gez. Horst Böcher, Fraktionssprecher
Mombach, den 15.11.22

Punkt der Tagesordnung

ANTRAG der S P D

Grabstein Freber auf dem Waldfriedhof

Die 1957 errichtete Stiftung „Altbürgermeister Heinrich Friedrich Freber und Margarethe, geb. Zey-Stiftung“ für wohltätige Zwecke wurde 2020 in die Jugend- und Waisenstiftung der Stadt Mainz überführt, mit einem Stammkapital von rund 27.500 € und verfügbaren Mitteln von rund 3.800 €.

Der Stiftungszweck ist neben der „Förderung der Jugendhilfe und Unterstützung hilfsbedürftiger Mainzer Waisen“ die Unterhaltung und Pflege der Grabstätte der Eheleute Freber auf dem Mombacher Waldfriedhof. Die Grabnutzungsdauer ist bis 2046 verlängert worden.

Der Grabstein befindet sich allerdings in keinem guten Zustand und sollte 2019 gereinigt und die Schriftzüge erneuert werden. Dies ist bisher augenscheinlich noch nicht geschehen.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Wir bitten die Verwaltung, diese Erhaltungsmaßnahmen zeitnah, dem Stiftungszweck gemäß durchzuführen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Horst Böcher, Fraktionssprecher
Mainz-Mombach. 14.11.22

16.11.2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. November 2022

Entwicklung und Situation des Geländes rund um die A643

Bereits in seiner letzten Sitzung hat der Mombacher Ortsbeirat beschlossen, die Verwaltung darum zu bitten, sich für eine sicherere Nutzung des Weges zwischen den Straßen „Am Lemmchen“ und „Hauptstraße“ neben der A643 insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer einzusetzen. Ergänzend dazu bitten wir die Verwaltung die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Flächen rund um die A643 zwischen den Straßen „Am Lemmchen“ und „Hauptstraße“ städtisches Gelände, Gelände der Autobahn GmbH des Bundes oder in Hand Dritter?
- Ist der Verwaltung bekannt, ob es Pläne gibt bzw. hat die Verwaltung selbst Pläne, dieses Gelände etwa durch Anpflanzungen und/oder den Bau eines Rad- und Fußwegs zu entwickeln?
- Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wie sieht die Zeitplanung dafür aus?
- Wenn es noch keine Pläne gibt, hat die Verwaltung Möglichkeiten auf eine entsprechende Entwicklung des Geländes hinzuwirken oder entsprechende Anregungen zu geben?
- Ist der Verwaltung bekannt, durch wen veranlasst wurde, das auf dem benannten Gelände Findlinge positioniert wurden? Wenn ja, ist es möglich (unter Berücksichtigung von Datenschutz etc.) dies zu berichten?
- Sind der Verwaltung Unfälle auf dem entsprechenden Gelände bekannt, bei denen Personen durch Kollision mit einem der Findlinge verletzt wurden?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler

Anfrage der SPD

Betreff: Soziale Stadt Mombach

Das Programm der Sozialen Stadt wurde im Stadtteil gut angenommen und hat in städtebaulicher wie in sozial-integrativer Weise zur Stabilisierung des Stadtteils beigetragen. Mit dem Bund-Länder-Programm waren Aufwertung und Entwicklung für den Stadtteil gegeben. Die bisherige Förderung über das Programm „Soziale Stadt“ in Mombach endet mit Ablauf des Jahres 2022. Die SPD Mainz-Mombach setzt sich für eine Fortführung des Programms auf kommunaler Ebene ein.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Arbeit der Sozialen Stadt im Stadtteil Mombach?
2. Wird es eine neue Sozialraumanalyse für Mombach geben? Wenn ja, wann?
3. Welche Projekte aus dem Integrierten Entwicklungskonzept im Rahmen der Sozialen Stadt sind in Mombach noch offengeblieben?

Mainz-Mombach, den 15.11.2022

Horst Böcher, Fraktionssprecher /hboecher@web.de

Antwort zur Anfrage Nr. 1009/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **6-spuriger Ausbau A 643 (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz hat im Planfeststellungsverfahren den Status eines „Trägers öffentlicher Belange“ (TÖB). Dies bedeutet, dass die Stadt Mainz im Rahmen des Anhörungsverfahrens Stellungnahmen einbringen kann. Die Stadt wird sich gemeinsam mit der Initiative "Nix in den Mainzer Sand setzen" im Rahmen dieser Anhörung dafür einsetzen, die 4+2-Lösung als tragbare Kompromisslösung zwischen den Belangen des Menschen und der Natur vorzubringen.

Zu den gegenwärtigen Verkehrsabläufen und den gestellten Fragen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Unfallgefahren im Ausbauzustand kann die Verkehrsverwaltung keine Einschätzungen geben. Zuständig für die Planungen sowie die straßenverkehrsbehördlichen Bewertungen und Anordnungen auf der Autobahn selbst sind in eigener Verantwortung die jeweils zuständigen Stellen des Landesbetriebs Mobilität bzw. der Autobahn GmbH des Bundes.

Mainz, 26.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1575/2022
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 09.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	24.11.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0963/2022 der GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Mombach betr. Seniorengerechte Sportgeräte</p>
<p>Mainz, 09.11.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Franz-Vlasdeck-Anlage sind bereits zwei seniorengerechte Fitnessgeräte vorhanden. Derzeit ist eine Aufstellung weiterer Geräte in Mombach nicht geplant. Im Zuge künftiger Überlegungen zur Ausstattung von städtischen Grünflächen mit Sport- und Fitnessgeräten können eine Ergänzung oder ein weiterer Standort im Stadtteil geprüft werden.

Im Bereich Dr.-Falk-Weg und Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg wurden vor kurzem insgesamt vier neue seniorengerechte Bänke aufgestellt und drei alte defekte Bänke zurückgebaut. Die Bänke wurden durch den Verein Schöneres Mombach finanziert.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1211/2022
Amt/Aktenzeichen 51/50.03 SST	Datum 24.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.09.2022	Ö
Ortsbeirat Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.11.2022	Ö
Ortsbeirat Neustadt	Kenntnisnahme	23.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mombach	Kenntnisnahme	24.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:
Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt (SST)/Sozialer Zusammenhalt“
hier: Beendigung des Städtebauförderprogramms und Verstetigung der vorhandenen sozialen Strukturen ohne Fördermittel durch Bund und Land

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02. September 2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 14. September 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Beendigung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt in der Landeshauptstadt Mainz durch das Land Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und beschließt, nach Vorberatung der oben genannten Gremien, die bereits geplanten Projekte und Maßnahmen ohne Förderung durch Bund und Land abzuschließen und die aufgebauten sozialen Strukturen mittels einer Stadtteilkoordination zu verstetigen.

1. Sachverhalt

Das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Soziale Stadt (seit 2020 Sozialer Zusammenhalt) wurde 1999 mit dem Ziel beschlossen – und seit 2000 in der Landeshauptstadt Mainz umgesetzt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen gezielt zu fördern und die Wohn- und Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern. Zielgerichtete Investitionen in eine verbesserte Infrastruktur sind oberstes Prinzip. Das Programm umfasst dabei aber nicht nur investive und bauliche Verbesserungsmaßnahmen, sondern fördert auch Entwicklungen in Bereichen wie Kultur, Freizeit, Sicherheit, Familien, Senior:innen, Jugend, Umwelt sowie Arbeits- und Ausbildungsförderung. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Bewohner:innen an der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfeldes ist das herausragende Prinzip. Durch Partizipation soll die derzeitige Lebenssituation und Lebenswelt verbessert, sowie positive Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

In Mainz gibt es drei sogenannte Regionalfenster (Quartiere) in den Stadtteilen Lerchenberg, Mombach und Neustadt. Für die Umsetzung in den Stadtteilen ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms das Quartiermanagement. Das Quartiermanagement hat eine wichtige Funktion im Rahmen der Entwicklungsprozesse im Quartier: Es dient als Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen der Stadtverwaltung, den Bewohner:innen, Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Das Quartiermanagement begleitet die Projekte und Bauvorhaben des Programms Soziale Stadt, unterstützt die Aktivitäten und Anregungen der Bewohner:innen und fungiert als Ansprechpartner:in im jeweiligen Regionalfenster. Die Vernetzung und Zusammenarbeit aller engagierten Akteur:innen soll gefördert und gebündelt werden, um vorhandene und über die Jahre aufgebaute Strukturen zu stärken und neue Projekte zu entwickeln. Auf breiter Ebene soll so die Bereitschaft gestärkt werden, an der Gestaltung des Stadtteils aktiv mitzuwirken. Das Quartiermanagement setzt sich derzeit aus vier Vollzeitäquivalenten (projektbezogene Befristung der Stellen) zusammen.

Die Grundlage für die Entwicklungsprozesse im jeweiligen Stadtteil bildet das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK), welches in Zusammenarbeit von Verwaltung, Bewohner:innenschaft und Politik erstellt und fortgeschrieben wird. Hier werden Handlungs- und Entwicklungsfelder im Bereich der Stadt- und Freiraumplanung, Gemeinwesenarbeit und Ökonomie gelistet und konkrete Maßnahmen definiert. Anhand der aufgeführten Maßnahmen des IEK der jeweiligen drei Regionalfenster wurde eine Oberzentrenliste erstellt, welche die Bauvorhaben in den einzelnen Stadtteilen sowie deren finanziellen Rahmen und das Antragsjahr darstellt.

In Planung befindliche ausstehende Bauprojekte und bereits bewilligte (geförderte) Bauprojekte in der Neustadt sind die Bonifaziusstraße und –platz, der Karoline-Stern-Platz, in der Wallaustraße das Sonderbauwerk Sandsteinmauer sowie die Erweiterung des Emauswegs und die Caponiere. Im Regionalfenster Lerchenberg wird das Fassadenprogramm im Einkaufszentrum, das Bürgerhaus sowie das Umfeld des Bürgerhauses gefördert. In Mombach sind keine Bauprojekte mehr ausstehend.

Die Anträge an den Fördergeldgeber werden grundsätzlich jährlich gestellt. Im Jahr 2022 hat das Innenministerium des Landes die Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für beendet erklärt; Grund ist die veränderte Finanzlage der Stadt. Gespräche mit dem Innenministerium, das Programm „Soziale Stadt“ auf Grund seiner sozialpolitischen und städtebaulichen Bedeutung doch bei deutlich niedrigerer Förderquote durch das Land aufrecht zu erhalten, führten mit Verweis auf haushaltsrechtliche Bestimmungen seitens des Landes zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Im Jahr 2022 konnte kein Antrag mehr für Städtebauförderungsmittel beim Land gestellt werden.

Nicht bewilligte ausstehende Projekte, also solche die im IEK bzw. der Oberzentrenliste aufgeführt sind und bereits einen Beteiligungsprozess durchlaufen haben, kommuniziert wurden aber nicht mehr gefördert werden, sind in der Neustadt der Bereich des Rheinufers (vom Kaisertor bis Feldbergplatz) und auf dem Lerchenberg die Hindemithstraße sowie der Spielplatz am Bürgerhaus.

Zu den Bauprojekten hinzu kommen jährlich anfallende Kosten für alle drei Stadtteile in Form von Personalkosten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und dem Verfügungsfonds. Auch hierfür erhält die Stadt seit 2022 keine Förderung mehr. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind diese Ausgaben bereits gelistet. Eine Refinanzierung durch den Fördergeber entfällt.

2. Lösung

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die noch ausstehenden und nicht zu beantragenden Bauprojekte – ohne eine Förderung durch Bund und Land – weiterzuführen. Die derzeit vier Vollzeit-äquivalente des Quartiermanagements werden ab dem 01.01.2023 entfristet (SuE 15 bzw. E10) und wiederbesetzt, um die in den Stadtteilen vorhandenen Strukturen zu erhalten und zu verstetigen.

Übergangsphase

Bis zur Beendigung der ausstehenden bewilligten sowie der nicht bewilligten Maßnahmen bleibt die bisherige Struktur erhalten: Die Umsetzung erfolgt weiterhin dezernatsübergreifend, verortet im Amt für Jugend und Familie. Die Programmziele zur Umsetzung der Projekte sind weiterhin die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft. Das Quartiermanagement wird weiterhin für die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements zuständig sein.

Die Beendigung des Städtebauförderprogramms in ihrer jetzigen Form erfolgt im jeweiligen Regioalfenster mit der Schlussrechnung, also nach Abschluss aller ausstehenden und bewilligten Bauprojekte. Dies wird voraussichtlich in Mombach im Jahr 2023, auf dem Lerchenberg in 2024/2025 und in der Neustadt in 2025/2026 erfolgen.

Der Verbleib in der bisherigen Struktur garantiert eine sichere Durchführung der ausstehenden und geplanten Projekte.

Verstetigung - Stadtteilkoordination

Die durch die Soziale Stadt und das Quartiermanagement aufgebauten Strukturen und Netzwerke im Stadtteil sollen nachhaltig weiterwirken. Aufgrund der Erfahrung der letzten 20 Jahre und im Sinne des integrierten und ganzheitlichen Ansatzes wird weiterhin daran festgehalten, den gesamten Stadtteil/Sozialraum zu betrachten.

Nach sukzessivem Abschluss der Projekte der Sozialen Stadt, soll an deren Stelle „Stadtteilkoordination“ die Neukonzeptionierung begleiten und später auch umsetzen.

Die Sozialraumanalyse zeigt weiterhin die größten Bedarfe in den jetzigen Stadtteilen auf. Gleichzeitig müssen die (bewilligten) Projekte der Sozialen Stadt bis zur Schlussrechnung und Abschlussbericht betreut werden.

Ein Rahmenkonzept für eine langfristige Verstetigung, dass sich an den Aufgaben des Quartiermanagements orientiert, wird erarbeitet.

Dieses wird durch die vier vorhandenen Stellen der Quartiermanger:innen zunächst in den bestehenden Quartieren Mombach, Neustadt und Lerchenberg unter Einbezug der stadtteilbezogenen Interessen konzeptioniert und etabliert.

Durch Einbeziehung der Bevölkerung in den gesamten Prozess von der Ideenfindung über Planung bis zur Umsetzung einzelner Maßnahmen soll eine hohe Akzeptanz und damit ein dauerhaft

ter Erfolg der Projekte erreicht werden. Die Bürger:innen sollen als verantwortliche Partner:innen mit neuen Formen der Beteiligung an der Belebung ihres Wohnquartiers aktiv mitarbeiten.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, ist es notwendig, ein umfassendes Maßnahmenraster („soziales IEK“) zu entwickeln. Hierbei sollen die jeweiligen komplexen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtteile im Rahmen eines integrierten, auf die spezifischen Potentiale abgestimmten Gesamtkonzepts für die jeweiligen Stadtteile erarbeitet werden. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse aus der Sozialraumanalyse.

3. Alternative

Die Alternative ist die Beendigung des Programms mit Fertigstellung der ausstehenden und bewilligten Bauprojekte im Regionalfenster Mombach in 2022 sowie in den Regionalfenstern Neustadt und Lerchenberg ca. 2024. Eine Ausführung der bereits geplanten bzw. ausstehenden aber nicht bewilligten Bauprojekte erfolgt nicht. Die Arbeitsverträge der bis 31.12.2023 befristeten angestellten Quartiermanager:innen laufen aus. Eine Stadtteilkoordination wird nicht konzipiert und die vorhandenen und etablierten Strukturen entfallen ersatzlos.

4. Ausgaben/Finanzierung

Es ist zwischen jährlich anfallenden Kosten und Projektkosten zu unterscheiden. Die jährlich anfallenden Kosten beinhalten Personalkosten (intern wie extern), Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsfonds und belaufen sich auf insgesamt ca. 479.000 € pro Jahr. Hinzu kommen Projektkosten für die noch ausstehenden und nicht bewilligten Bauvorhaben. Die Projektkosten wurden in Höhe von ca. 4,5 Mio. in die neue Haushaltsplanung aufgenommen. Mehrkosten und überplanmäßige Mittel werden mittels Beschlussvorlagen bereitgestellt. Eine Refinanzierung durch das Städtebauförderprogramm entfällt.